

Teilnahmebedingungen für das Programm "Vereine werben Kunden" von BS|ENERGY

§ 1 Teilnahmeberechtigung

(1) Zur Teilnahme am Programm "Vereine werben Kunden" von BS|ENERGY sind ausschließlich eingetragene Vereine berechtigt, die als Teilnehmer bei BS|ENERGY registriert sind.

(2) Der Verein muss zuvor bei BS|ENERGY als teilnehmender Verein registriert werden. Eine Registrierung des Vereins kann per E-Mail an marketing@bs-energy.de erfolgen. Hierbei sind ein Ansprechpartner, der Name und die Anschrift des Vereins sowie eine Bankverbindung, an die die Ausschüttung der Prämien erfolgen soll, anzugeben.

(3) Von der Teilnahme ausgeschlossen sind:

- Vereine mit politischem Hintergrund
- Vereine mit rechtskritischer Einstellung
- Vereine, die Gewalt fördern oder unterstützen
- Vereine, die in einem Dienst- oder Auftragsverhältnis zu BS|ENERGY stehen

§ 2 Werbung und Vermittlung

(1) Gegenstand des Programms ist die Werbung neuer Kunden für Strom- oder Gaslieferverträge von BS|ENERGY. Die geworbene Person muss einen Liefervertrag bei BS|ENERGY mit einer Erstlaufzeit von mindestens 12 Monaten abschließen. Grundversorgungsverträge sind vom Programm "Vereine werben Kunden" ausgeschlossen.

(2) Als Neukunde gilt, wer in den letzten 6 Monaten vor dem Zustandekommen des Vertrags kein Vertragsverhältnis mit BS|ENERGY hatte. Ehemalige Kunden, deren Vertragsverhältnis weniger als 6 Monate zurückliegt, gelten nicht als Neukunden im Sinne dieser Bedingungen.

(3) Die Werbetätigkeit muss vor dem Vertragsabschluss des geworbenen Kunden erfolgen. Um dies nachzuweisen, muss der werbende Verein spätestens 30 Tage nach Vertragsabschluss gegenüber BS|ENERGY mitgeteilt werden. Hierzu muss das dafür vorgesehene Online-Formular genutzt werden. Eine andere Mitteilung ist nicht möglich.

(4) Der Vertragsabschluss des geworbenen Kunden muss ordnungsgemäß zustande gekommen sein und darf nicht durch Widerruf oder Kündigung innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist rückgängig gemacht worden sein.

(5) Jeder Vertrag ist nur einmalig prämienberechtigt und kann nicht erneut durch einen anderen werbenden Verein geltend gemacht werden oder im Rahmen eines anderen Empfehlungsprogramms von BS|ENERGY (z.B. "Kunden werben Kunden") prämiert werden.

§ 3 Bonus und Auszahlung

(1) Für jeden erfolgreich geworbenen Neukunden, der die Voraussetzungen nach § 2 erfüllt, erhält der werbende Verein einen einmaligen Bonus in Höhe von 50,00 EUR (fünfzig Euro) brutto.

(2) Der Anspruch auf den Bonus entsteht nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist des geworbenen Kunden und nach Lieferbeginn durch BS|ENERGY.

(3) Die Auszahlung des Bonus erfolgt durch Überweisung auf das vom Verein angegebene Bankkonto.

(4) Ein Rechtsanspruch auf den Bonus besteht nur bei vollständiger Erfüllung aller in diesen Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen.

§ 4 Ausschluss und Beendigung

(1) BS|ENERGY behält sich das Recht vor, das Programm "Vereine werben Kunden" jederzeit ohne Angabe von Gründen zu beenden, zu unterbrechen oder die Teilnahmebedingungen zu ändern. Bereits entstandene Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

(2) Bei missbräuchlicher Nutzung des Programms, insbesondere bei unwahren Angaben oder Manipulation, kann BS|ENERGY Vereine vom Programm ausschließen. In diesem Fall entfallen alle Ansprüche auf Bonuszahlungen.

(3) BS|ENERGY ist berechtigt, die Teilnahme einzelner Vereine ohne Angabe von Gründen zu beenden.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Ergänzend zu diesen Teilnahmebedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von BS|ENERGY in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(3) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stand: 01.11.2025